



## Pressemitteilung: Zwangsheirat verhindern

Der Bayerische Landesfrauenrat beobachtet mit Sorge, dass Zwangsverheiratung in Deutschland in traditionell patriarchalen Rollen- und Familienverhältnissen stattfindet. Wenn eine Frau sich einer Zwangsverheiratung widersetzt, kann es für sie zur Folge haben, dass sie von den Familien bedroht wird, bis hin zur Tötung. Zwangsverheiratungen beeinträchtigen die menschliche Würde und selbstbestimmte Lebensführung der Betroffenen. Nach dem neu gefassten § 237 StGB kann die Zwangsverheiratung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden. Ein Gesetz alleine kann aber nur der erste Schritt sein auf dem Weg, Zwangsverheiratung in Deutschland zu verhindern. Zudem verlangt das neue Gesetz, um Scheinehen zu verhindern, eine Ehedauer von drei statt wie bisher zwei Jahren als Voraussetzung für eine eigenständige Aufenthaltsgenehmigung. Das bedeutet für Frauen in einer häufig von Gewalt geprägten Ehe, dass sie länger diese Ehe aushalten müssen. Es muss ein Bewusstseinswandel in der Gesellschaft passieren, denn Zwangsverheiratungen haben ihre Wurzeln nicht in der Religion, sondern in der Tradition. Traditionen dürfen aber nicht akzeptiert werden, wenn sie offensichtlich den Menschenrechten widersprechen.

### Der Bayerische Landesfrauenrat fordert vor diesem Hintergrund:

1. Keine Verschlechterung, wie z. B. durch die Verlängerung der Ehedauer von zwei auf drei Jahre als Voraussetzung für eine eigenständige Aufenthaltsbewilligung, durch das ansonsten zu begrüßende Gesetz gegen Zwangsheirat.
2. Ausweitung und Spezialisierung von Fachberatungsstellen; Schutzeinrichtungen und mehrsprachige Telefon-Hotlines oder Online-Beratung für von Zwangsheirat Betroffene.
3. Errichtung von Inobhutnahmestellen für aus der Zwangsehe flüchtende oder von Zwangsheirat bedrohte Minderjährige, da Frauenhäuser in der Regel für diese Zielgruppe ungeeignet sind. Beratungsstellen brauchen einen eigenen Fonds für Nothilfe.
4. Thematisierung der Zwangsheirat in den Schulen, Stärkung der Elternarbeit sowie stärkere Qualifizierung von Lehrerinnen, Lehrern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und deren Ausstattung mit einem entsprechenden Zeitkontingent.
5. Einbindung der Moschee-Vereine und Migranten-Selbstorganisationen in die Aufklärung.
6. Regelung von unterhaltsrechtlichen Bestimmungen und Erweiterung des Aufenthaltsrechts für Flüchtlinge aus der Zwangsehe; Erleichterung der Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit oder sonstiges Recht auf Namensänderung, um aus Schutzgründen anonym bleiben zu können sowie getrennte Anhörung der Parteien beim Familiengericht.
7. Geschlechtergetrennte Sensibilisierung, fachliche Qualifizierung und Vernetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von psychosozialen Beratungsstellen, Familienberatungsstellen, Migrationsdiensten, Jugendämtern, Polizei, Justiz, etc. für die Problematik der Zwangsheirat.

München, 16. September 2011

Hildegund Rüger  
Präsidentin

Bayerischer Landesfrauenrat

Hausanschrift:

Winzererstraße 9

80797 München

Telefon (089) 1261-1520, -1412

Telefax (089) 1261-1633

Briefanschrift:

Postfach 40 02 29

80702 München

E-Mail:

[BayLFR@stmas.bayern.de](mailto:BayLFR@stmas.bayern.de)

Internet:

[www.lfr.bayern.de](http://www.lfr.bayern.de)